

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/6594/2018</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 27.12.2018

Dezernat:	II
Fachdienst:	69 - Umwelt- und Naturschutz, Fairer Handel, Abfallwirtschaft
Sachbearbeiter/in:	Jochen Friedrich

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

### **Abstimmungsvereinbarung gemäß Verpackungsgesetz**

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Verhandlungen zur Abstimmungsvereinbarung gemäß Verpackungsgesetz (VerpackG) sollen federführend von dem kreiseigenen Zweckverband Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF) geführt werden. Hierbei werden alle öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Stadt Marburg, MZV-Biedenkopf sowie die anderen Städte und Gemeinden des Landkreises Marburg-Biedenkopf) die Möglichkeit erhalten, an den Verhandlungen teilzunehmen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt als Grundlage für die Verhandlungen mit den Dualen Systemen dem in der Arbeitsgruppe der kreisangehörigen Kommunen entwickelten Eckpunktepapier zur Abstimmungsvereinbarung gemäß Verpackungsgesetz zu. Das Eckpunktepapier dient der Festlegung von Mindeststandards für die Einsammlung von Verpackungsabfällen im Landkreis Marburg-Biedenkopf.

#### Sachverhalt:

Das neue Verpackungsgesetz ist zum 01.01.2019 in Kraft getreten. Das Gesetz soll die Einflussmöglichkeiten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE = die Kommunen) auf die Sammelsysteme für Verpackungen stärken. Spätestens für die Neuausschreibung der nach dem 01.01.2019 auslaufenden Verträge muss eine neue Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen System vorliegen. Die aktuell gültigen Verträge für den Landkreis Marburg-Biedenkopf enden am 31.12.2020.

## **Basis: das Verpackungsgesetz (VerpackG)**

Bei dem VerpackG handelt es sich im Wesentlichen um eine Weiterentwicklung der Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen (Verpackungsordnung) aus dem Jahre 1991. Bislang hatte die Verhandlungen mit den Dualen Systemen kreisweit einheitlich der Landkreis Marburg-Biedenkopf – (im Jahre 1991 noch vertreten durch den Betrieb für Abfallwirtschaft (BefA), heute: ist dies der Zweckverband „Abfallwirtschaft Lahn-Fulda“, kurz (ALF)) – übernommen und unter Beteiligung der Städte und Gemeinden eine Abstimmungsvereinbarung abgeschlossen.

Das neue VerpackG richtet sich an jeden öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE). Die Erfahrungen aus der Vergangenheit bei dem Umgang mit den Dualen Systemen (vielfach auftretende Probleme bei der Sammlung der Verpackungen mittels „Gelber Säcke/Gelber Tonne“, unzureichende Frequenz der Einsammlung, Verpackungsanteile im Altpapier, Probleme bei der Altglassammlung, ...) sprechen für die Stärkung der kommunalen Position (örE) mittels eines gemeinsamen und abgestimmten Vorgehens aller kreisangehörigen Kommunen.

### Vorbereitung der Verhandlungen mit den Dualen Systemen

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der ALF, der Stadt Marburg, des MZV Biedenkopf sowie der nicht zum MZV Biedenkopf zählenden Städte und Gemeinden, hat 2018 ein „Eckpunktepapier“ zur Vorbereitung der Verhandlungen mit den Dualen Systemen erarbeitet (siehe Anlage).

Auf Basis dieses Eckpunktepapieres sollen im Verlaufe des Jahres 2019 die Verhandlungen mit den Dualen Systemen geführt werden. Im Ergebnis soll dabei eine Abstimmungsvereinbarung entwickelt werden, die von den Dualen Systemen und allen kreisangehörigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern unterzeichnet wird. Durch die Vereinbarung soll nicht nur eine Abstimmung der Verpackungsentsorgung mit dem kommunalen Abfallsammelsystem herbeigeführt werden, vielmehr ist es auch Zielsetzung, ein kreisweit einheitliches Sammelsystem zur Erfassung von Verpackungen zu gewährleisten. Dies ist auch für die einheitliche Öffentlichkeitsarbeit von Bedeutung.

Um im Vorfeld der Verhandlungen mit den Dualen Systemen die Position der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) abzustimmen, enthält das Eckpunktepapier Mindeststandards. Diese sind in der Abstimmungsvereinbarung zwingend zu vereinbaren, d.h. hier besteht für die kommunale Verhandlungsseite kein Ermessensspielraum. Daneben gibt es als optional bezeichnete Kriterien bzw. Punkte. Hierbei handelt es sich um Verhandlungsziele für die kommunale Verhandlungsseite.

Das Eckpunktepapier befasst sich mit Regelungen zur Sammlung von verschiedenen Verkaufsverpackungen und zu stoffgleichen Nichtverpackungen. Zentrale Punkte dabei sind, dass:

- die Verpackungen aus Kunststoffen, Verbundstoffen und Metallen ab 2021 im Regelfall über eine Gelbe Tonne im 14-täglichen Rhythmus erfasst werden sollen. Gelbe Säcke sollen in begründeten Ausnahmen zusätzlich zum Einsatz kommen können (wie z.B. in der Oberstadt oder anderen beengten Lagen),
- für Verpackungen aus Altpapier weiterhin die kommunale Altpapiertonne mitgenutzt werden soll und sich die Dualen System weiterhin an den Einsammlungskosten beteiligen (aktuell: DSD Beteiligung an den Erfassungskosten: 25,5 %. Eine höhere Kostenbeteiligung der Dualen Systeme an den Erfassungskosten wird angestrebt, Sortieranalysen werden bundesweit gerade erstellt),
- das Altglassammelsystem in der bestehenden Form (dezentrale Altglascontainer) - aber mit verbessertem Servicegrad (höhere Entleerungsfrequenz, mindestens 14-tägliche Leerung, bessere Sauberkeit der Stellplätze, Nachweis über vollzogene

Leerungen, einfacheres Beschwerdemanagement bei Verschmutzung/Überfüllung, ...) - fortgeführt wird,

- bis auf weiteres keine Miterfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen aus Kunststoffen und Metallen über die gelbe Tonne erfolgen soll (Hintergrund: Plastikvermeidung, keine Kunststoffe in unregelte und nicht verfolgbare Verwertungswege).

Insbesondere über den letzten Punkt wurde in der Arbeitsgruppe intensiv diskutiert. Kritisch zu beurteilen ist momentan die zweifelhafte Verwertung von Kunststoffen. Vielfach werden die Kunststoffe aus Verpackungen keinem wirklichen „Recycling“, sondern bestenfalls einer Verbrennung zugeführt. Aufgrund fehlender Verwertungs-kapazitäten in Deutschland und Europa sind große Mengen der Kunststoffabfälle in das Ausland, insbesondere nach Asien, exportiert worden. Da dort ebenfalls keine tatsächlichen Verwertungsoptionen bestehen, werden die Kunststoffabfälle aus Europa dort gelagert, ungeordnet verbrannt oder gelangen anders in die Umwelt (und Weltmeere). Auch in Asien ist der Markt für die gebrauchten Kunststoffverpackungen inzwischen zusammengebrochen, China nimmt keine Kunststoffabfälle mehr an. In der Folge kommen immer mehr Kunststoffe unmittelbar in die Umwelt, Berichte zu den Kunststoffabfällen in den Meeren sind allgegenwärtig.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick darauf, dass die Mitnutzung der gelben Tonne mit stoffgleichen Nichtverpackungen zu erheblichen Kosten zu Lasten der Gebührenzahlenden führen würde, soll bis auf Weiteres keine Mitnutzung der gelben Tonne stattfinden. Bei geänderten Randbedingungen (z.B. nachgewiesene Verwertungswege, ...) kann hierüber zu einem späteren Zeitpunkt neu verhandelt werden.

Die Verhandlungen mit den Systemen sollen federführend von dem Zweckverband Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF) geführt werden, wobei alle öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE, das sind: die Stadt Marburg, MZV Biedenkopf, die anderen kreisangehörigen Städte und Gemeinden) die Möglichkeit erhalten, an den Verhandlungen teilzunehmen.

Die Entscheidungsträger in den Städten und Gemeinden des Landkreises sind nun aufgefordert, den aufgeführten Kriterien im Eckpunktepapier zuzustimmen und eine Abstimmungsvereinbarung zu unterschreiben, die die im Eckpunktepapier als Mindeststandard genannten Kriterien erfüllt. Der Zweckverband Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF) benötigt die Rückmeldungen bis zum 28.02.2019. Im Anschluss wird ALF die Verhandlungen mit den Systemen aufnehmen, mit dem Ziel, bis spätestens Ende 2019 eine Abstimmungsvereinbarung zur Unterzeichnung vorzulegen, die dann Grundlage für die im Frühjahr 2020 stattfindenden Ausschreibungen der Systeme sein wird. Die neu getroffenen Vereinbarungen greifen zum 01.01.2021.

### **Hintergrundinformationen zur Abfallwirtschaft**

In Hessen sind die Kommunen für die Einsammlung der Abfälle und Wertstoffe (außer Verpackungen) zuständig – die Landkreise für die Verwertung oder Beseitigung.

Die Entwicklung der Einsammlung von Abfällen und Wertstoffen in der Universitätsstadt Marburg ist in der Anlage aufgeführt und mit den Daten von 1987 bis 2017 dokumentiert.

## Die Bedeutung der Verpackungen am aktuellen Aufkommen der Abfälle und Wertstoffe

Was	Prozentualer Anteil am Gewicht (gerundet)
Restabfall	32
Sperrmüll	8
Bioabfall	34
Altpapier	13
Altglas	5
Verpackungen (Kunststoffe u.a.)	8

Datengrundlage: 2017

Leichtverpackungen (L VP) stellen mit einem Gewichtsanteil von 8 % einen eher überschaubaren Anteil an den sonst anfallenden Abfällen und Wertstoffen dar.

### Verpackungsverordnung und das neue Verpackungsgesetz (VerpackG)

Die Grundlage für die aktuell anstehenden Verhandlungen mit den Dualen Systemen hat der kreiseigene Betrieb Abfallwirtschaft Lahn-Fulda anschaulich zusammengefasst, die Inhalte sind unten (teils gekürzt, teils ergänzt) aufgeführt (eingerückt und kursiv gedruckt):

*Seit 1991 ist die Entsorgung von Verpackungen eine privatwirtschaftliche Aufgabe. Hersteller und Verreiber von sogenannten Verkaufsverpackungen müssen diese beim privaten Endverbraucher zurücknehmen. Die Organisation der Verpackungseinsammlung und -verwertung erfolgt durch die mittlerweile neun Dualen Systeme. Das bekannteste Duale System ist das Unternehmen „Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH (DSD)“. Zu Beginn war das DSD alleine verantwortlich für die Lizenzierung der Verpackungen, das Einrichten der Rücknahmesysteme und die Verwertung, heute gibt es acht Mitbewerber.*



Lizenzzeichen: Der Grüne Punkt, kennzeichnet alle Einweg-Verkaufsverpackungen

*Im Wesentlichen gibt es drei unterschiedliche Rücknahmesysteme für Verkaufsverpackungen, die sich am Verpackungsmaterial orientieren:*

#### Für Glasverpackungen

*stehen in allen Kommunen Depotcontainer, in denen das Altglas nach Farben getrennt erfasst wird. Die Leerung der Container und die Verwertung des Altglases organisieren die Dualen Systeme.*

*Das Aufstellen der Depotcontainer erfolgt in Abstimmung mit den Kommunen – insbesondere in den Altstädten von Marburg und Biedenkopf wurden kommunale unterirdische Sammelstationen geschaffen (Unterflurcontainer). Die jeweils vom DSD beauftragten Einsammler haben diese kommunalen Glassammelsysteme laut aktueller Abstimmungsvereinbarung zu nutzen.*

Für Verpackungen aus Papier, Pappe und Kartonage (PPK)

haben sich die Dualen Systeme mit den Kommunen darauf verständigt, die kommunale Papiertonne mit zu nutzen. Der Schuhkarton aus Pappe, der Verkaufsverpackung darstellt, kann dadurch vom Verbraucher in das gleiche Sammelsystem gegeben werden, wie die Tageszeitung. Für die Mitnutzung der Altpapiertonnen beteiligen sich die Dualen Systeme an den Einsammlungskosten der Kommunen (derzeit: 25,5 %).

Für Verpackungen aus Kunststoffen, Verbundstoffen (Verpackungen aus mehreren Materialien wie z.B. Tetrapacks) und Metallen (L VP)

mussten die Dualen Systemen in den 1990er Jahren ein eigenes System einführen. Verpackungen aus diesen Materialien werden seither im Auftrag der Dualen Systeme über gelbe Säcke oder gelbe Tonnen gesammelt.

Damit die Sammelsysteme für Verpackungen auch mit den Abfallsammelsystemen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger - also der Städte Gemeinden und Landkreise - zusammen passen, mussten die Dualen Systeme eine Abstimmungsvereinbarung mit den Kommunen schließen.

Im Landkreis Marburg-Biedenkopf wurde diese Abstimmungsvereinbarung in Absprache mit den Städten und Gemeinden 1991 vom Landkreis unterzeichnet. Die Abstimmungsvereinbarung regelt u.a. die Anzahl der Glascontainer, legt die Kostenbeteiligung für die Papiermitemfassung fest und gibt auch vor, welches Sammelsystem für die sogenannten Leichtverpackungen (L VP), also Kunststoffe, Verbundstoffe und Metalle, genutzt wird. Ein Teil der Kommunen hatte sich Anfang der 1990er Jahre für eine gelbe Tonne entschieden, überwiegend sind im Landkreis Marburg-Biedenkopf aber gelbe Säcke als Sammelsystem zum Einsatz gekommen.

Leider zeigte sich in der Vergangenheit immer wieder, dass die Möglichkeiten der Kommunen auf die Sammelsysteme von Verpackungen Einfluss zu nehmen, nur sehr begrenzt sind. Blieben Altglascontainer ungeleert, so konnten die Kommunen dies nur melden, selbst aber keine Abhilfe schaffen. Auch der Wunsch einiger Kommunen, eine gelbe Tonne anstelle des Gelben Sackes einzuführen, wurde von den Dualen Systemen mit Blick auf die Abstimmungsvereinbarung stets abgelehnt.

**Hinweis:**

Sollte es nicht zu einer kreisweit einheitlichen Regelung kommen, d.h. wenn nicht alle kreisangehörigen Kommunen diesem Vorgehen zustimmen, sind die weiteren Gespräche zur Herbeiführung einer Abstimmungsvereinbarung von jedem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in eigener Verantwortung zu führen. Dies schwächt die Verhandlungsposition erheblich und kann nicht im Interesse der Stadt Marburg oder der kreisangehörigen Kommunen sein.

Wieland Stötzel  
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Erfassung der Verpackungsabfälle decken die Dualen Systeme über eine Lizenzgebühr, sind daher für die Stadt Marburg kostenneutral.

Die kreisangehörigen Kommunen bekamen für die Öffentlichkeitsarbeit und die Containerstellplätze jährlich Erlöse zugesprochen. Die gemeinsame Verhandlung erhöht die Chancen, dass die Erlöse stabil bleiben und ggf. sogar zu steigern sind.

Über die Abstimmungsvereinbarung soll die Erfassungsquote erhöht werden, da in den Gelben Tonnen (das angestrebte künftige Sammelgefäß) voraussichtlich mehr Verpackungen eingesammelt werden, als bislang.

Für die Mitbenutzung der kommunalen Altpapiereinsammlung beteiligen sich die Dualen Systeme nach der noch gültigen Abstimmungsvereinbarung mit einem Anteil von 25,5% an den Kosten. Mit der neuen Abstimmungsvereinbarung soll dieser Anteil erhöht werden, so dass die kommunalen Aufwendungen künftig sinken können.

Anlagen:

1. Abfall- und Wertstoffeinsammlung in der Universitätsstadt Marburg:  
Von der Abfallbeseitigung zur Kreislaufwirtschaft (Datenbasis 1987 – 2017)
2. Eckpunktepapier zur Abstimmungsvereinbarung

# Abfall- und Wertstoffeinsammlung in der Universitätsstadt Marburg

## Von der Abfallbeseitigung zur Kreislaufwirtschaft

(Datengrundlage: 1987 bis 2017)

In Hessen sind die Städte und Gemeinden für die Organisation der Einsammlung der Abfälle und Wertstoffe (außer Verpackungen) zuständig – die Landkreise für die Verwertung oder Beseitigung.

Bis 1993 wurden in Marburg (und Hessen) lediglich die Fraktionen Altpapier und Altglas getrennt von dem Restabfall- und Sperrmüll erfasst. Die gesetzlichen Vorgaben zur Einführung einer Kreislaufwirtschaft wurden erst danach geschaffen bzw. umgesetzt (siehe Tabelle):

Wann	Einführung der Wertstofftrennung in Marburg
1993	Verpackungen (Kunststoffe, Folien, Leichtverpackungen, Tetra-Paks, Styropor, „Flaschen“ aus Kunststoff, Metallverpackungen, ...): Die Sammlung mittels Gelber Säcke / gelber Container wurde auf der Grundlage der Verpackungsverordnung (von 1991) eingeführt
1995	Bioabfall: Mit Fertigstellung der Kompostierungsanlage in Cyriaxweimar konnten sukzessiv die Biotonnen eingeführt werden.

Heute (2019) werden Abfälle und Wertstoffe in der Universitätsstadt Marburg in einem kombinierten Hol- und Bringsystem erfasst. In der unten aufgeführten Tabelle sind die aktuellen Sammelsysteme und die Zuständigkeiten aufgeführt:

### Holsystem (Abholung an jedem Haushalt)

Abfall und Wertstofffraktion	Art der Einsammlung	Zuständigkeit
Restabfall	120, 240, 1100 Liter – Gefäße (grau)	Kommune
Altpapier	120, 240, 1100 Liter – Gefäße (blau)	Kommune (Mitfinanzierung durch die Dualen Systeme für den Verpackungsanteil im Altpapier, heute 25,5 %)
Bioabfall	120 oder 240 Liter Gefäße (grün)	Kommune
Sperrmüll	lose, auf Antrag (Sperrmüllkarte)	Kommune
Verpackungen (aus Kunststoff, Tetra-Paks u.a. Verbundmaterialien, Metall, Styropor, ...)	Gelber Sack (Regelsystem)  in Ausnahmefällen: 120, 240 oder 1100 L Gefäße (gelb)	Duale Systeme

### Bringsystem (dezentrale Abgabestellen und Containerstellplätze)

Wertstofffraktion	Art der Einsammlung	Zuständigkeit
Altglas	Glascontainer <u>Besonderheit Unterflurcontainer:</u> Diese wurden in Marburg an einigen Standorten eingerichtet, um die Stellplatzdichte (Altstadt) realisieren zu können.	Duale Systeme (für die Aufstellung und Leerung, Standorte in Abstimmung mit den Kommunen)
Dosen	Dosencontainer (auslaufendes System, ein „Relikt“ aus der Zeit vor der Einführung der Gelben Säcke)	INTEGRAL finanziert von den Dualen Systemen
Elektroschrott	Abgabe bei INTEGRAL und Verkaufsstellen	Landkreis / Handel
Textilien	Container und Abgabe bei caritativen Verbänden, privatwirtschaftlich organisierte Sacksammlung	Privat organisiert (private Verwertungsfirmen, in Marburg sammelt auch der DBM)
Sonderabfälle	Abgabestelle beim Landkreis (1 x monatlich)	Landkreis (ALF)
Sonstige Abfälle	Müllumladestation	Landkreis (ALF)

## Die Abfall- und Wertstoffmengen in der Universitätsstadt Marburg von 1987 - 2017

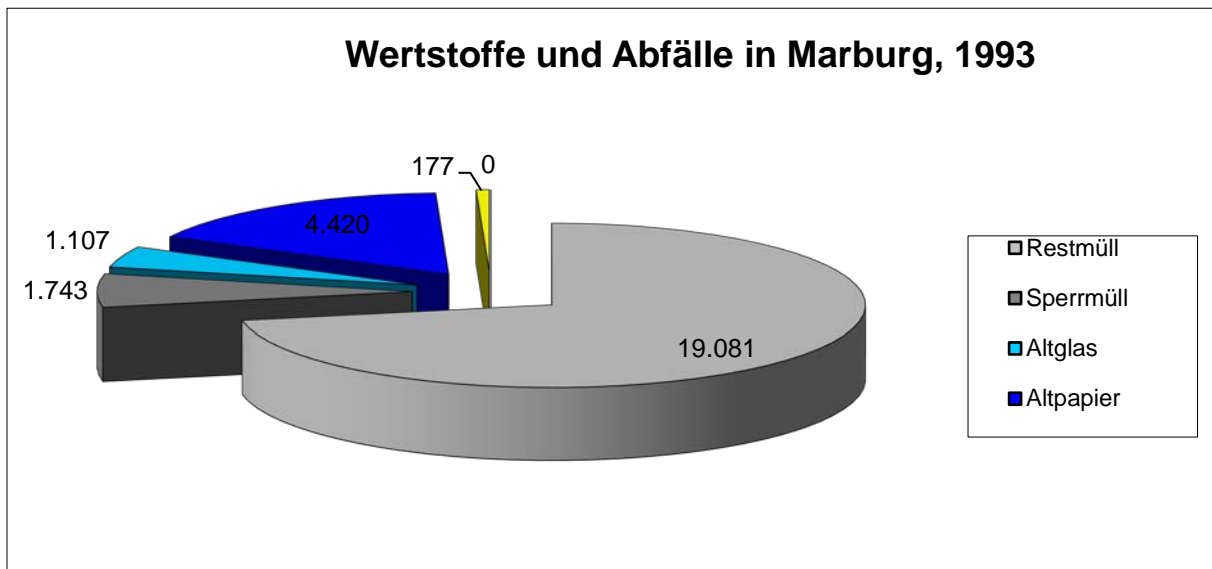
	Restmüll	Sperrmüll	Altglas	Altpapier	DSD	Bioabfall + Baumschnitt	Bioabfall	Baumschnitt	Gesamt
1987	21.334	1.270		3.661					26.265
1988	22.462	1.039		2.878					26.379
1989	18.761	1.168		3.412					23.341
1990	19.336	931		3.697					23.964
1991	19.317	1.278		4.023					24.618
1992	19.621	1.746		4.214					25.581
1993	19.081	1.743	1.107	4.420	177				26.528
1994	16.725	2.071	2.277	4.836	1.050				26.959
1995	15.932	2.179	2.323	4.969	1.261	1.615	914	701	28.279
1996	13.756	1.909	2.395	5.236	1.426	3.920	2.910	1.010	28.642
1997	12.838	1.940	2.533	5.472	1.626	6.516	5.214	1.302	30.925
1998	12.571	2.240	2.640	5.955	1.758	6.908	5.647	1.260	32.072
1999	12.637	2.191	2.635	6.281	1.881	7.242	5.791	1.451	32.867
2000	11.848	2.091	2.793	6.394	1.988	7.883	6.237	1.646	32.997
2001	10.973	2.042	2.585	6.368	2.104	8.237	6.235	2.002	32.309
2002	10.788	1.801	2.512	5.953	2.202	9.813	7.660	2.153	33.069
2003	10.296	2.015	2.416	4.923	2.137	9.658	7.316	2.342	31.445
2004	10.250	2.068	2.305	6.097	2.231	9.732	8.137	1.595	32.683
2005	10.646	2.104	2.163	6.267	2.214	9.820	8.107	1.713	33.214
2006	9.853	2.256	1.867	4.632	2.228	10.041	8.055	1.986	30.877
2007	9.377	2.101	1.574	4.348	2.345	11.167	8.845	2.322	30.911
2008	9.071	2.170	1.770	4.253	2.345	10.922	8.723	2.199	30.531
2009	9.000	2.286	1.750	3.871	2.493	11.304	9.044	2.260	30.704
2010	9.205	2.468	1.750	3.668	2.528	10.190	7.981	2.209	29.809
2011	9.529	2.508	1.678	3.781	2.419	11.622	9.527	2.096	31.537
2012	9.507	2.405	1.726	4.220	2.464	10.804	8.731	2.073	31.125
2013	9.447	2.263	1.614	4.051	1.821	10.248	8.459	1.790	29.444
2014	9.413	2.238	1.575	4.100	2.514	11.983	9.466	2.517	31.824
2015	9.255	2.193	1.613	4.003	2.554	9.558	8.172	1.387	29.176
2016	9.353	2.166	1.802	3.956	2.631	9.987	8.683	1.304	29.895
2017	9.365	2.186	1.580	3.952	2.217	10.024	8.817	1.208	29.324

### Erläuterungen zu der Tabelle:

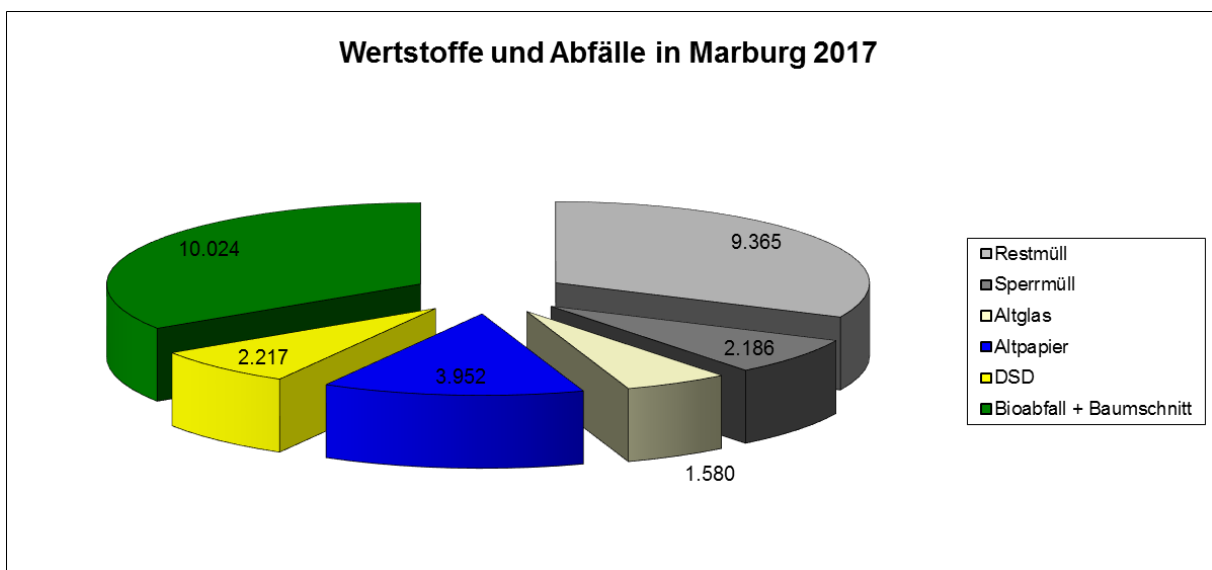
- Altglas:** Vor 1993 wurde Altglas zwar eingesammelt, aber nicht gewogen. Mengenangaben sind hier nicht möglich.  
Nach 2007 erfolgte die Wiegung des Altglases nicht mehr für jede Kommune getrennt. Die Werte ab 2008 sind auf Grundlage der Abfallmengenstatistik des Landkreises Marburg-Biedenkopf und der Einwohnerzahl von Marburg berechnet.
- DSD:** Einführung der Einsammlung von Verpackungen in Marburg (finanziert durch die Lizenzgebühren bei Verkaufsverpackungen – dem Grünen Punkt. Die Einsammlung erfolgte über das „Duale System“ (DSD) in Marburg ab dem Jahr 1993, bis 2010 wurde vom DSD die Stadt mit der Einsammlung beauftragt, 2011/2012 wurden die Gelben Säcke von SITA (heute SUEZ) eingesammelt. Danach wieder von dem städtischen Unternehmen „MEG“. Die Mengen für 2011 und 2012 sind auf Grundlage der Abfallmengenstatistik des Landkreises Marburg-Biedenkopf und der Einwohnerzahl von Marburg berechnet.
- Bioabfall** Inbetriebnahme der Kompostierungsanlage „Cyriaxweimar“ und sukzessive Einführung der Bioabfallsammlung (Grüne Tonne, Biotonne) ab 1995.



Die unten aufgeführten Grafiken der Abfall- und Wertstoffzusammensetzung von 1993 und 2017 verdeutlichen den Wandel von der Abfallbeseitigung zur Abfallwirtschaft anschaulich:



**Grafik: Die Wertstoff- und Abfalleinsammlung im Jahre 1993, Angaben in Tonnen**  
(Beginn der Einsammlung der Verpackungen mittels Gelber Säcke).



**Grafik: Die Wertstoff- und Abfalleinsammlung im Jahre 2017, Angaben in Tonnen**

#### **Problem Verpackungen - Getrennt gesammelt heißt nicht immer gut verwertet:**

Gut verwertbar: Bioabfall, Altglass und Altpapier und Metalle

Die oben aufgeführten Wertstoffe können zu 90 – 100 % der Wiederverwertung zugeführt werden:

- Kompostierungsanlage (aus Bioabfall und Grünschnitt wird Biogas und Kompost)
- Glasindustrie (Glasflaschen), Baustoffindustrie (Glaswolle), ...
- Altpapierverwertung (Hygienepapiere, Verpackungspapiere, ...) oder
- Metallverarbeitung (Dosen etc. für die Baustahlherstellung, ...)

Dies gilt nicht für Verpackungen aus Kunststoff:

Gut verwertbar sind lediglich Styropor, Tetra Paks und Kunststoff-Flaschen. Aufgrund der bei der Produktion eingesetzten Vielfalt an Kunststoffarten sind die aus der Sammlung mittels Gelber Sack/gelber Tonne erfassbaren Kunststoffgemische (Folien, Tüten, Becher, Blister, ...) vielfach gar nicht „stofflich“ verwertbar. Die Folge: Kunststoffe werden zwar getrennt gesammelt und sortiert, im Anschluss aber doch „energetisch verwertet“ - sprich verbrannt - oder ins Ausland gebracht (mit unbekanntem Verbleib).



## **ECKPUNKTEPAPIER ZUR ABSTIMMUNGSVEREINBARUNG**

zwischen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern des Landkreises Marburg-Biedenkopf und den Systemen gemäß § Abs. 16 Verpackungsgesetz

Zwischen den Systemen gemäß § 3 Abs. 16 Verpackungsgesetz und den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern des Landkreises Marburg-Biedenkopf ist nach § 22 Abs. 1 Verpackungsgesetz eine schriftliche Abstimmungsvereinbarung zu schließen.

Ziel der Vereinbarung ist es, die Sammlungen der Systeme nach § 14 Abs. 1 Verpackungsgesetz auf die vorhandenen Sammelstrukturen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abzustimmen.

Bevor eine schriftliche Abstimmungsvereinbarung abgeschlossen werden kann, sind vorab Verhandlungen über die Rahmenbedingungen mit den Systemen zu führen.

Als Grundlage für die Verhandlungen wurden durch eine Arbeitsgruppe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landkreises Marburg-Biedenkopf die nachfolgend genannten Eckpunkte erarbeitet.

Die als Mindeststandard benannten Kriterien sind in der Abstimmungsvereinbarung zwingend zu vereinbaren, d. h. hier besteht für die kommunale Verhandlungsseite kein Ermessensspielraum.

Die als optional bezeichneten Kriterien bzw. Punkte sind Verhandlungsziele für die kommunale Verhandlungsseite, d. h. hier besteht Ermessensspielraum (inhaltlich / kostenmäßig).

## **1 Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) - Gelbe Tonne -**

### **1.1 Mindeststandard**

- kostenfreie Bereitstellung von 240 l - MGB als Regelsystem mit optionaler Sack-sammlung (Option greift bei beschränkten Platzverhältnissen in den Haushaltungen bzw. in entsprechenden Innenstadtbereichen).
- kostenfreie Behälterlogistik
- 14-tägliche Abfuhr
- als alternative Gefäßgrößen müssen mindestens angeboten werden:  
120 l und 1.100 l
- kostenfreie Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Säcken in jeder Kommune über mindestens eine systemfinanzierte Ausgabestelle
- Definition eines Mindestqualitätsstandards für Säcke
- kostenfreie Aufstellung und Abholung von 1.100 l - Sammelgefäßen auf dem Bauhof jeder Kommune: Pro angefangene 2.000 Einwohner 1 x 1.100 l - Sammelgefäß
- Aufnahme der Abfuhrtermine in die jeweiligen Abfallkalender im Falle einer finanziellen Beteiligung an den Kosten für deren Erstellung und Verteilung, Vorlage der Abfuhrtermine bis spätestens 15.10. des Vorjahres
- Regelung zum Umgang mit Fehlbefüllungen gemäß Beratung / Abstimmung mit kommunalen Spitzenverbänden

### **1.2 Optional**

- Erstattung von Standplatz- und Annahmehkosten für die Aufstellung von 1.100 l - LVP-Sammelgefäßen auf den Bauhöfen und auf Entsorgungsanlagen.
- Bechippung der MGB
- Einrichtung eines online-Systems für Behälterlogistik

## **2 Sammlung von Verpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen (PPK)**

### **2.1 Mindeststandard**

- Systeme nutzen die Sammelsysteme der öRE gegen Kostenerstattung.
- Die Systeme übertragen ihre Ausschreibungspflicht auf die für PPK einsammlungs-pflichtigen öRE. Die öRE schreiben die Leistung alleine und eigenverantwortlich aus und sind alleiniger Auftraggeber. Die Systeme erkennen die Ergebnisse der jeweili-gen Ausschreibung an.

- Die Systeme beteiligen sich an den Einsammlungs- und Transportkosten. Der prozentuale Anteil der Kostenerstattung basiert auf dem Volumenverhältnis von Verpackungen zu Nichtverpackungen im Sammelgefäß.

Als Referenzwert kann der Wert des INFA - Gutachtens 2018 herangezogen werden. Dieser gilt bis zur Vorlage eines entsprechenden neuen Gutachtens.

Einigt man sich nicht auf ein Volumenverhältnis von Verpackungen zu Nichtverpackungen im Sammelgefäß, ist durch einen gemeinsam zu benennenden Sachverständigen eine Analyse vor Ort, d. h. im Landkreis Marburg - Biedenkopf, durchzuführen, um das Volumenverhältnis im Sammelgefäß zu bestimmen. Die Kosten der Analyse tragen die Systeme.

Die Systeme bzw. die örE können weitere Analysen jeweils frühestens nach Ablauf von 3 Jahren, beginnend ab Inkrafttreten der Abstimmungsvereinbarung auf eigene Rechnung - sofern keine hälftige Kostenteilung vereinbart werden kann -verlangen, deren Ergebnis (Volumenverhältnis) ab dem Folgejahr zugrunde zu legen ist.

- Führt der örE die Sammlung des Altpapiers mit eigenem Fuhrpark und eigenem Personal durch, entfällt die Ausschreibung. Die Kostenbeteiligung erfolgt anhand nachgewiesener Kosten des örE. Der Nachweis kann z.B. durch interne Leistungsverrechnung erfolgen. Hierzu ist zwischen örE und den Systemen eine separate Vereinbarung abzuschließen.

## **2.2 Optional**

- Beteiligung der Systeme an den Kosten der PPK-Sammlung aus privaten Haushalten über Bauhöfe und Entsorgungsanlagen.

## **3 Verwertung von Verpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen (PPK)**

### **3.1 Mindeststandard**

- Gewichtsbezogener Wertausgleich für die Miterfassung von Verpackungen aus PPK:

### **3.2 Optional**

- Vermarktung der Verpackungen aus PPK und des kommunalen Altpapiers ausschließlich durch den entsorgungspflichtigen örE.
- Gewichtsbezogene Erlösbeteiligung der Systeme auf Grundlage der Marktpreise.

## **4 Sammlung von Altglas**

### **4.1 Mindeststandard**

- farbgetrennte Erfassung von Weiß-, Grün- und Braunglas
- Erfassung durch die den jeweiligen Lärmschutzbestimmungen entsprechenden Depotcontainern für Weiß-, Grün- und Braunglas und bereits vorhandene Unterflursysteme (2-bzw. 3-Kammersystem)
- Entleerungsrhythmus: bedarfsweise, mindestens 14-täglich, Reaktionszeit bei Beschwerden: max. 2 Werktage, ein Abfuhrplan für das Folgejahr ist dem öRE jeweils spätestens bis zum 15.12. vorzulegen.
- Beibehaltung der aktuellen Standplätze
- mindestens 1 Standplatz je Orts- bzw. Stadtteil.
- Kriterium für evtl. zusätzliche Standorte: 1 Standplatz je angefangene 800 Einwohner
- jährliche Reinigung der Container durch und auf Kosten der Systeme inklusive vorherige Information der jeweiligen Kommune
- Beachtung der Lärmschutzbestimmungen
- Bereitstellung und Reinigung der Containerstandorte durch die öRE gegen Kostenerstattung mindestens analog zu den aktuell gültigen Konditionen bzw. Regelung der Bereitstellung über Sondernutzungsgebühren
- Kostenbeteiligung an bestehenden Unterflursystemen
- Einrichtung und Betrieb einer Servicestelle der Systeme (Telefon und e-mail) auf eigene Kosten
- Klärung der Haftungsfragen bei nicht ordnungsgemäßigem Systembetrieb

### **4.2 Optional**

- Ausbau der Unterflursysteme auf Wunsch der Kommunen
- Kostenerstattung für kommunales Beschwerdemanagement
- Vorlage einer Bürgschaft
- Bechippung der Altglascontainer zum Nachweis der Leerungsintervalle
- Nachweis der Einhaltung der Lärmschutzbestimmungen durch Zertifikate / Datenblätter
- Festlegung von Vertragsstrafen bei Nichteinhaltung der Reaktionszeit

## **Sonstiges**

### **5.1 Mindeststandard**

- Beibehaltung der aktuellen Vergütung für Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 0,26 € pro Einwohner und Jahr

### **5.2 Optional**

- Möglichkeit zur Vereinbarung konkreter Projekte zur Öffentlichkeitsarbeit inkl. Finanzierung.

## **6 Einbeziehung stoffgleicher Nichtverpackungen**

Eine gemeinsame Erfassung von LVP und stoffgleichen Nichtverpackungen aus Kunststoffen und Metallen ist derzeit aus ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten nicht gewünscht. Ändern sich die ökologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen kann dieser Punkt neu verhandelt werden.